

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

a) Allgemeines

Für die Lieferung unserer Erzeugnisse sind ausschließlich, die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen maßgebend. Etwaige abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers sind nur dann für uns verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich bestätigt werden. Mündliche Abreden sind beiderseits nur verpflichtend, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

b) Angebot und Auftrag

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Nachträgliche Preisänderungen bleiben vorbehalten.
2. Aufträge an uns bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung, bei vorrätigen und sofort lieferbaren Artikel ist die Rechnung gleichzeitig Auftragsbestätigung.

c) Lieferumfang

1. Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% der bestätigten Menge sind zulässig.
2. Geringe übliche Abweichungen in Größe, Farbe, Gummierung, Qualität und der sonstigen Ausführung bilden keinen Grund für Beanstandungen seitens des Käufers.

d) Lieferzeit und Versand

1. Wir sind Bemüht, die vereinbarten Liefertermine, die frühestens mit der Erteilung der letzten Ausführungsvorschriften beginnen, einzuhalten, übernehmen jedoch dafür keine Haftung. Stattdessen hat der Auftraggeber das Recht, wenn wir schriftlich zugesagte Termine überschreiten, an uns schriftlich eine Nachfrist von mindestens 45 Tagen zu setzen und bei Nichteinhaltung dieser Nachfrist vom Verträge zurückzutreten. Beruht die Verzögerung auf Produktionsausfällen, die wir oder unsere Lieferanten durch höhere Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, Mängel an Roh- Hilfsstoffen, Arbeitskräften, Kohle, Öl, Strom usw. erleiden, so sind beide Vertragsteile zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Liefertermin in Folge solcher oder ähnlicher Ereignisse um mehr als 60 Tage überschritten wird.
2. Teillieferungen sind zulässig.
3. Aufträge, deren Auslieferung auf Abruf des Käufers erfolgen soll (Abschlussaufträge), können nur in besonderen Fällen angenommen werden. Wenn nicht anders vereinbart, muss die gesamte Auftragsware spätestens 6 Monate nach Vertragsabschluss abgenommen sein. Wir sind berechtigt, nach Ablauf dieser Frist unter vorheriger Ankündigung den bei uns noch lagernden Gesamt- oder Restbestand an Auftragsware auszuliefern. Wird die Frist von 6 Monaten oder eine andere vereinbarte Abnahmefrist überschritten, so sind wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte berechtigt, die für die Lagerung entstehenden Kosten zu berechnen.
4. Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers und, soweit keine Versandvorschriften gegeben sind, nach bestem Ermessen ohne Gewähr für den billigsten oder schnellsten Weg. Wünscht der Besteller eine beschleunigte Versandart (Express, Postschnellpaket), so gehen die Kosten zu seinen Lasten.

e) Gefahrenübergang

1. Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Auftragsware geht auf den Käufer über, sobald die Ware ihm oder einem Frachtführer übergeben wurde, spätestens jedoch mit Verlassen unseres Betriebsgrundstücks.
2. Befindet sich der Käufer im Verzug der Abnahme oder hat er Abschlussaufträge nicht fristgemäß abgenommen, so geht die Gefahr auf ihn über, soweit nicht der Schaden durch unsere Versicherung gedeckt ist.

d) Preise und Zahlung

1. Unsere Preise verstehen sich, soweit nicht anders bestimmt, rein netto ohne Abzug zzgl. Kosten für Verpackung.
2. Die Zahlung ist 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen gewähren wir 2% Skonto aus dem Warenpreis.
3. Bei Zahlung nach Fälligkeit berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Bundesbankdiskont, mindestens aber in Höhe des uns entstandenen Schadens.

g) Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller Warenlieferungen und unser sonstigen Forderungen, bei Schecks und Wechsel bis zu deren Einlösung, bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum. Der Käufer darf sie weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Von Pfändungen durch Dritte und Beschlagnahmen, muss er uns unverzüglich benachrichtigen.
2. Zurückgenommene Ware wird mit dem Wert zugeschrieben, zu dem sie wieder veräußern können.

3. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Verkäufer ab.

h) Gewährleistung

1. Die angelieferte Ware ist, wenn sie nicht mehr unwesentliche Mängel aufweist, vom Besteller abzunehmen, Kisten und Pakete vor Übernahme zur Feststellung etwaiger Beschädigung und Beraubung zu prüfen. Beschädigte Sendungen sind dem Beförderer erst nach schriftlicher Anerkennung des Schadens abzunehmen. Mängelrügen müssen spätestens innerhalb 1 Woche nach Empfang der Ware schriftlich bei uns eingehen.
2. Für die Eignung unserer Erzeugnisse, für den vom Käufer vorgesehenen Verwendungszweck, übernehmen wir keine Garantie. Die gilt insbesondere auch für unsere selbstklebenden Erzeugnisse, da bei Ihnen die Reaktion der Haftgummierung oder Lackierung auf bestimmte Materialien (z.B. Kunststoffe, Feinleder, Textilien usw.) nicht vorausgesehen werden kann. Es ist daher erforderlich, dass der Käufer eigene Klebversuche auf dem Originalmaterial durchführt. Wir lehnen jede Haftung für irgendwelche Schäden oder Nachteile ab.
3. Bei berechtigten Beanstandungen- bei Gütemängel nur nach Rückgabe der fehlerhaften Stücke – wird nach unserem Ermessen Ersatz oder der Gegenwert gutgeschrieben. Mängel eines Teiles berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Über Ersatz oder Gutschriften, der beanstandeten Ware hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

j) Haftungsausschluss

Bei verspäteter oder mangelhafter Lieferung, bei Schlechterfüllung in sonstigen Fällen im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung sind wir und unsere Arbeitnehmer zum Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens, einerlei aus welchem Rechtsgrund nicht verpflichtet, es sei denn, dass der Ausschluss der Haftung gesetzlich unzulässig ist.

k) Entwürfe und Werkzeuge

1. Alle Rechte an eigenen Skizzen, Entwürfen, Reinzeichnungen, Originalen, Filmen, Druck-, Stanz- und Prägwerkzeugen usw. in jedem Verfahren und zu jedem Zweck verbleiben uns, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Unserer Entwürfe dürfen nicht vervielfältigt, abgezeichnet, nachgeahmt oder dritten Personen zugänglich gemacht werden. Unser Eigentum und unsere Rechte bleiben uns auch nach Bezahlung.
2. Werden uns Vorlagen und Ideen zur Verfügung gestellt, so beziehen sich unsere Rechte nur auf den Teil des Entwurfs, der von uns gestaltet wurde.
3. Kommt der Auftrag nicht zustande, so werden die Entwürfe berechnet. Umfangreiche Entwurfsarbeiten oder Neugestaltung von Warenzeichen, Fabrikmarken usw. werden gesondert berechnet, auch wenn ein Lieferauftrag zustande kommt.
4. Bei Skizzen, Entwürfen, Reinzeichnungen, Originalen, Filmen oder sonstigen Vorlagen, die vom Besteller geliefert werden, lehnen wir Untersuchungen über, ob unsere angefertigten Entwürfe gegen etwa bestehende geschützte Rechte (Urheberrecht, Warenzeichen usw.) verstoßen, ab und übernehmen deshalb auch keine Verantwortung.
5. Korrektur-Abzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch vorgelegt. Ergeben sich Satzkorrekturen durch nachträgliche, im Manuskript nicht vorgesehene Änderungen, so werden sie nach der verwendeten Zeit berechnet. Für Druckfehler, die vom Auftraggeber in der Korrektur übersehen wurden, sind wir nicht haftbar.
6. Bei Präge-, Stanz- und Druckausführungen sind Änderungen am Werkzeug nur im begrenzten Umfang möglich; sie werden gesondert berechnet.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehende Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten, einschl. Wechsel- und Urkundenprozesse ist Villingen-Schwenningen.
2. Sollte eine dieser Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder von einem Gericht für rechtsunwirksam erklärt werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Schwarzwald-Etiketten GmbH
Geschäftsführer Dietmar Hauger
01.04.2010